

In den Gefilden der römischen Feldmesser

# Topoi

## Berlin Studies of the Ancient World

Edited by  
Excellence Cluster Topoi

Volume 13

De Gruyter

# In den Gefilden der römischen Feldmesser

Juristische, wissenschaftsgeschichtliche,  
historische und sprachliche Aspekte

Herausgegeben von  
Eberhard Knobloch  
Cosima Möller

De Gruyter

ISBN 978-3-11-029084-4  
e-ISBN 978-3-11-029099-8  
ISSN 2191-5806

*Library of Congress Cataloging-in-Publication Data*

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2014 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Einbandbild: Ager arcifinius. Illustration aus dem Arcerianus (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Cod. Guelf. 36.23 Aug. 2°, fol. 18r, 6.–7. Jh.). Unvermessener Feldertyp, meist natürlich begrenzt; etymologisch abgeleitet von der Abwehr der Landesfeinde (Varro nach Frontin, p. 2, 12–13 Th.).

Satz: Dörlemann Satz GmbH & Co. KG, Lemförde  
Druck und Bindung: Hubert & Co. GmbH & Co. KG, Göttingen  
∞ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)

# Inhalt

Einleitung . . . . .	I
OKKO BEHREND'S	
Die Gärten in der römischen Feldordnung. Zu den siedlungsgeschichtlichen Grundlagen des römischen Bodeneigentums . . . . .	5
MARIA FLORIANA CURSI	
<i>Modus servitutis</i> Ausmaß, Funktion und Typizität der Servituten . . . . .	49
COSIMA MÖLLER	
<i>Finis</i> und <i>via, iter</i> und <i>limes</i> – die Sicht von Gromatikern und Juristen auf das Wegenetz . . . . .	65
EBERHARD KNOBLOCH	
Wissenschaftshistorische Aspekte im Thulin'schen Corpus agrimensorum Romanorum . . . . .	83
KLAUS GEUS	
Agennius Urbicus und die Antichthonen: Ein stoisches Weltbild im Corpus agrimensorum Romanorum . . . . .	113
MENSO FOLKERTS	
Die Mathematik der Agrimensoren – Quellen und Nachwirkung . . . . .	131
PEPA CASTILLO	
Die <i>controversia de iure territorii</i> bei den Gromatikern . . . . .	149
STEFAN ESDERS	
Landvermessung, Grundsteueranlagung und Gemeindezeugnis. Zur Bedeutung der kurialen <i>iuratores</i> für die Umsetzung der diokletianischen Steuerreform in Ägypten . . . . .	171
JENS-OLAF LINDERMANN	
<i>Locus, ager, spatium</i> . Wortuntersuchungen zum Raumbegriff der Gromatici veteres . . . . .	199
THORSTEN FÖGEN	
Die Traktate römischer Agrimensoren im Kontext antiker Fachliteratur: Form, Funktion, Autorenbewußtsein . . . . .	215
Autorenadressen . . . . .	239
Indices . . . . .	241

## Die Traktate römischer Agrimensoren im Kontext antiker Fachliteratur: Form, Funktion, Autorenbewußtsein

### 1 Einleitung

Es ist alles andere als eine Übertreibung, antike Fachtexte noch immer als die „Stiefkinder der Literaturwissenschaft“<sup>1</sup> einzustufen, wenngleich die altertumswissenschaftliche Forschung vor allem in den letzten zwanzig Jahren beachtliche Fortschritte auf diesem Gebiet zu verzeichnen hat.<sup>2</sup> Freilich stehen die meisten antiken Fachschriftsteller selbst im Vergleich zu weniger umfassend erforschten Vertretern der „schönen Literatur“ nach wie vor auf den hinteren Rängen. Bei einer derartigen Situation liegt es nahe, daß auch viele grundlegendere Fragen zur antiken Fachliteratur bislang nicht angemessen behandelt worden sind. Zu diesen grundlegenden Fragen gehören einerseits Reflexionen über Sprache, Stil und Struktur, wie sie von den jeweiligen Verfassern antiker Fachliteratur selbst vorgenommen werden, andererseits Aspekte des Autorenbewußtseins, die eng mit dem Diskurs von Wissen und Macht verknüpft sind.<sup>3</sup>

In diesem Beitrag soll herausgearbeitet werden, welches Bewußtsein die römischen Agrimensoren von fachsprachlichen und textuellen Mikro- und Makrostrukturen erkennen lassen. Dies bezieht sich zunächst auf sprachliche Mittel im engeren Sinne, vor allem auf lexikalische Phänomene, die die antiken Autoren aus dem Bereich der Landvermessung mit fachlichen Diskursen assoziieren. Außerdem soll die pragmatische Dimension der römischen Schriften zur Landvermessung in Betracht genommen und dabei untersucht werden, inwieweit antike Agrimensoren über ihre schriftstellerischen Methoden reflektieren. In zahlreichen Fachtexten anderer Disziplinen, vor allem solchen aus der frühen Kaiserzeit, fällt die konsequente, mit verschiedenen rhetorischen Strategien verbundene Selbstinszenierung der jeweiligen Verfasser gegenüber ihrem Lesepublikum auf. Viele Fachautoren versuchen, sich von ihren Vorgängern abzusetzen und sich als Autorität zu präsentieren. Die von ihnen vorgebrachten Ansprüche sind zum einen methodischer und inhaltlicher Natur: Sie reklamieren für sich, neue Standards für fachliches Wirken formuliert zu haben, die auf Systematizität und Klarheit abzielen und damit dem Nutzen des Lesers dienen. Zum anderen wollen sie aber auch in ethischer Hinsicht neue Maßstäbe setzen, indem sie für Offenheit im Umgang mit Wissensbeständen plädieren und sich gegen

1 Asper (2007) 9.

2 Siehe u. a. Meißner (1999), Asper (2007), Fögen (2005), Fögen (2009), jeweils mit Sekundärliteratur.

3 Siehe Fögen (2009) passim.

Exklusiv- oder Geheimwissen wenden, das dem Erkenntnisfortschritt insgesamt hinderlich ist. Auch der materielle Gewinn, den manche Experten aus ihren Kenntnissen schlagen wollen, wird verurteilt. An solchen und anderen Punkten wird die soziale Dimension der untersuchten Texte offensichtlich, die dadurch an Signifikanz gewinnt, daß sich manche Verfasser – so z. B. Vitruv, Plinius der Ältere und Frontin – in die Nähe des jeweiligen Herrscherhauses rücken und auf diese Weise ihre Autorität zu untermauern versuchen. Zahlreiche Autoren nehmen zudem zu gesellschaftlichen Fragen ihrer Zeit Stellung, die in mehr oder weniger direktem Zusammenhang mit dem von ihnen behandelten Stoff stehen, so zum Verhältnis von Vergangenheit und Gegenwart – oder anders formuliert: von Tradition und Innovation. Daraus ergibt sich die Frage nach den moralischen Implikationen ihrer Themen, die sich an einer kontinuierlichen Auseinandersetzung mit der Rolle und Funktion des *mos maiorum* manifestieren. Für die römischen Agrimensoren ist also zu analysieren, ob sie in ähnlicher Weise wie andere Fachschriftsteller die Sachdarstellung mit darüber hinausgehenden Themen verbinden, in denen sich bestimmte soziale und kulturelle Praktiken spiegeln.

## 2 Pragmatische Aspekte in den Schriften der römischen Agrimensoren

Als ein essentielles Charakteristikum von Fachtexten wird immer wieder die sorgfältige Disposition des zu behandelnden Stoffes hervorgehoben, die dem Verfasser einige Mühe abverlangt hat. Im Prolog seines um 400 n. Chr. entstandenen medizinisch-pharmakologischen Werkes *De medicamentis* schreibt beispielsweise Marcellus Empiricus an seine Söhne als Adressaten (*De med. praef. 1* [Corp. Med. Lat. V, p. 2.4–12]):

*Secutus opera studiosorum virorum, qui licet alieni fuerint ab institutione medicinae, tamen huiusmodi causis curas nobiles intulerunt, libellum hunc de empiricis quanta potui sollertia diligentiaque conscripsi, remediorum physicorum sive rationabilium confectionibus et adnotationibus fartum undeunde collectis. Nam si quid umquam congruum sanitati curationique hominum vel ab aliis comperi vel ipse usu adprobavi vel legendo cognovi, id sparsum inconditumque collegi et in unum corpus quasi disiecta et lacera Asclepius Virbii membra composui.*

Indem ich den Bestrebungen gelehrter Männer folgte, die zwar der Medizin als Fach fernstanden, aber trotzdem zu Gegenständen dieser Art beachtenswerte Beiträge leisteten, habe ich dieses Buch über Mittel, die aufgrund von Erfahrungen gewonnen worden sind, mit möglichst großer Umsicht und Sorgfalt geschrieben, das mit Zubereitungen natürlicher oder künstlicher Heilmittel und Bemerkungen dazu, die von überall zusammengetragen worden sind, vollgestopft ist. Denn wenn ich irgendwann einmal etwas der Gesundheit und Behandlung der Menschen Zuträgliches von ande-

ren erfuhr, selbst in der Anwendung erprobte oder durch die Lektüre kennenlernte, habe ich das, was verstreut und ungeordnet war, gesammelt und habe gewissermaßen wie Asklepios die zerstreuten und zerfleischten Glieder des Virbius zu einem Körper zusammengefügt.<sup>4</sup>

Bisweilen wird die überlegte Anordnung der Einzelaspekte des Gegenstandes sogar als ein besonderer Vorzug gegenüber anderen Autoren hervorgehoben, die weniger systematisch vorgegangen seien und damit dem Leser das Verständnis nicht gerade erleichterten. Ein prägnantes Beispiel dafür ist Vitruv, der in seiner Schrift *De architectura* gleich mehrfach auf deren planvollen und durchdachten Aufbau aufmerksam macht; auch er vergleicht die Anlage seines Werkes mit einer wohlgeordneten, komplexen Einheit – einem *corpus*, wie es im lateinischen Original heißt.<sup>5</sup>

Eng verwoben mit der strukturellen Übersichtlichkeit im Umgang mit dem Stoff ist die Forderung nach sprachlicher Klarheit und Eindeutigkeit in Fachtexten,<sup>6</sup> also Eigenschaften, die in der Terminologie der antiken Rhetorik und Stilistik als σαφήνεια bzw. *perspicuitas* bezeichnet werden. So macht Agennius Urbicus im Anschluß an seine Diskussion der verschiedenen Formen von Streitigkeiten über Landverteilung darauf aufmerksam, daß er seine Ausführungen hinreichend deutlich formuliert habe. Für eine vereinfachte Darstellung der komplexen Materie habe er sich deshalb entschieden, weil er dem Leser das Verständnis erleichtern wollte.<sup>7</sup>

4 Text und Übersetzung nach der Ausgabe von Eduard Liechtenhan (1968).

5 Vitruv, *De arch.* 4 praef. 1: *Cum animadvertissem, imperator, plures de architectura praecepta voluminaque commentariorum non ordinata, sed incepta, uti particulas errabundas, reliquisse, dignam et utilissimam rem putavi antea disciplinae corpus ad perfectam ordinationem perducere et praescriptas in singulis voluminibus singulorum generum qualitates explicare.* Siehe auch 6 praef. 7: *Quas ob res corpus architecturae rationesque eius putavi diligentissime conscribendas, opinans in munus omnibus gentibus non ingratum futurum.* Gleichwohl beabsichtigt Vitruv nicht, seine Vorgänger für ihre bisweilen fehlende Systematizität und Komplexität namentlich zu kritisieren, sondern zollt ihnen vielmehr an anderer Stelle ausdrücklich Respekt und betont im übrigen auch ihre stilistische Leistung, auf die er sich bei der Abfassung seines eigenen Werkes habe stützen können (7 praef. 10 und ff.); siehe dazu ausführlicher Fögen (2009) 106–151. Ferner Cicero, *De orat.* 1.188; Pedanios Dioskurides, *De mat. med.* praef. 3–5; Vegetius, *Ars vet.* prologus 2–4; ferner Philon, *Belop.* 49 W. (p. 106 Marsden) [= p. 240 Köchly u. Rüstow (Vol. 1)]; Frontin, *Strat.* 1 praef. 2 und 4 praef. sowie Vegetius, *Epit.* 1 praef. 4–6, 1.8.7–12, 1.28.1.

6 Siehe z. B. Plinius, *Nat. hist.* 19.1: *siderum quoque tempestatumque ratio vel imperitis facili atque indubitato modo demonstrata est (...).* Ferner Hygin, *De astron.* praef. 6; Galen, *De pulsuum differentiis* 4.3 (VIII 723f. Kühn) [= Herophilos, fr. 150 von Staden]; Heron, *Belop.* 73f. W. (p. 18 Marsden) [= p. 202 Köchly u. Rüstow (Vol. 1)]; Arrian, *Takt.* 1; Diomedes, *Ars gramm.* praef. (Gramm. Lat. 1.299.6 Keil); Caelius Aurelianus, *Cel. pass.* 1.2 (Corp. Med. Lat. VI.1.1 p. 22), 1.6–21 (VI.1.1 p. 24–32), 2.55 (VI.1.1 p. 164); Vegetius, *Ars vet.* 4 praef. 2. Cf. bereits Hippokrates, *De vet. med.* 1f. (I 570–574 Littré), bes. 2.3: *Μάλιστα δέ μοι δοκεῖ περὶ ταύτης δεῖν λέγοντα τῆς τέχνης γνωστὰ λέγειν τοῖσι δημότησιν (...).*

7 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 46.19–21 Campbell: *satis, ut puto, dilucide genera controversiarum exposui: nam et simplicius enarrare condiciones earum existimavi, quo facilius ad intellectum pervenirent.* Sehr ähnlich Anonymus, *Comm. de contr.* p. 72.16–17 Campbell.

Ein anonymen Verfasser einer Schrift zur Landvermessung, der vermutlich auf die Mitte des 5. Jh. oder auf das frühe 6. Jh. n. Chr. zu datieren ist,<sup>8</sup> begründet seine Entscheidung für einen deutlichen Stil wie folgt (*Commentum de agrorum qualitate* p. 50.2–9 Campbell):

*suscepimus qualitates agrorum tractandas atque **plano sermone et lucido** exponendas, et volumus ut ea quae a veteribus obsuro sermone conscripta sunt **apertius et intelligibilis** exponere ad erudiendam posteritatis infantiam et quo dulcius possit disciplinam appetere quam timere. nam primaevae aetati quam sint radices amarissimae litterarum, scientes litteras non ignorant. ideoque ita **planum** facimus iter, ut exeuntes a prioribus studiis litterarum, in his secundis ac liberalibus venientes, disciplinam hanc velut suavitatem quandam post amaritudinem concupiscant.*

Wir haben es unternommen, die Beschaffenheit von Land zu behandeln und in einfacher und klarer Sprache darzulegen, und wir wollen die Dinge, die von den Alten in dunkler Sprache abgefaßt wurden, auf deutlichere und verständlichere Weise darlegen, um die Jugend der Zukunft auszubilden und damit diese das Fach auf umso angenehmere Weise anstrebt als fürchtet. Denn obwohl für das junge Alter die Elemente des Alphabets äußerst bitter (zu lernen) sind, sind sie doch nicht unwissend, wenn sie das Alphabet gelernt haben. Und deshalb machen wir den Weg so eben, daß sie, wenn sie ihr früheres Studium des Alphabets beendet haben und zur Beschäftigung mit den fortgeschrittenen, eines freien Mannes würdigen Bereichen vordringen, dieses Fach wie eine gewisse Süße nach der Bitterkeit begehren.

Die Wahl der sprachlichen Klarheit, die in diesem Passus gleich dreimal akzentuiert und als ein Fortschritt gegenüber früheren Schriften zur Feldmeßkunst eingestuft wird, hat also einen wohlüberlegten pädagogischen Hintergrund. Denn während ein verworrener Stil die Auszubildenden nur abschrecke und sie nach ihrer mühsamen Primärausbildung erneut mit Schwierigkeiten bei ihrem Lernprozeß auf höherer Ebene konfrontiere, motiviere man sie mit einer größtmöglichen Verständlichkeit dazu, sich aus eigenem Antrieb mit fachlichen Gegenständen auseinanderzusetzen und dabei sogar Vergnügen zu empfinden. Dieses didaktische Ziel macht sich der anonyme Verfasser auch in der sich anschließenden kurzen Schrift zu rechtlichen Streitfällen über Ländereien (*De controversiis*) zu eigen.<sup>9</sup>

8 Zur Einordnung dieses Autors und des kurzen Textes, den man fälschlicherweise Agennius Urbicus (spätes 4. Jh. oder frühes 5. Jh. n. Chr.?) zugeschrieben hat, siehe Campbell (2000) xxxiv–xxxv. Speziell zur hier zitierten Einleitung des *Commentum* siehe Santini (1990) 143–145 und Schindel (1992) 390–392.

9 Anonymus, *De controversiis* p. 72.16f. Campbell: *satis, ut puto, **dilucide** genera controversiarum vel primum agri qualitatem exposui. nam et **simplicius** enarrare condiciones earum existimavi, quo facilius ad intellectum pervenirent*. Es handelt sich hierbei allerdings um ein nahezu wörtliches Zitat aus seiner Vorlage Agennius Urbicus (*De controversiis agrorum* p. 46.19f. Campbell).

Ob man aus dem erzieherischen Anspruch des anonymen Verfassers folgern sollte, daß es sich bei diesem um eine Art Schullehrer handelt, bleibe dahingestellt. Zwar scheint er durchaus im Interesse der Auszubildenden zu argumentieren und tut dies auf eine durchaus einfühlsame, verständnisvolle Art und Weise; doch muß dies nicht bedeuten, daß er neben der Abfassung seines Kommentars, der offenbar die Funktion eines Überblicks oder Lehrbuches hatte, selbst aktiv als Lehrer tätig war. Im wesentlichen beschreibt er mit seiner Einleitung die typische Tätigkeit eines Kommentators, wie sie gerade in der Spätantike weit verbreitet war: Er versammelt Passagen aus autoritativen Schriften früherer Autoren, erläutert diese unter Hinzuziehung kritischer Stimmen aus der Fachdiskussion und reichert sie mit eigenem Material an – dies alles in einer Form, die größtmögliche Verständlichkeit garantieren soll.

Neben der systematischen Darbietung des Materials sowie dem Bemühen um sprachliche Klarheit und Eindeutigkeit wird auch die Gründlichkeit in der Behandlung zentraler Themen als eine Tugend guter Fachkommunikation eingestuft. Im Rahmen seiner Diskussion der Festlegung von *limites* betont beispielsweise Hygin, wie wichtig eine exhaustive Präsentation der einzelnen Aspekte sowie deren Anreicherung mit konkreten Beispielen ist. Auslassungen seien ein Zeichen von Nachlässigkeit – eine Bemerkung, die in stark moralisch gefärbter Diktion untermauert wird und den eigenen Anspruch auf Sorgfalt und Ausführlichkeit mit entsprechendem Nachdruck positiv hervorhebt.<sup>10</sup>

### 3 Sprachlich-stilistische Aspekte in den Schriften der römischen Agrimensoren

#### 3.1 Vorbemerkungen

Fachsprachen werden in der modernen Sprachwissenschaft zumeist aus soziolinguistischer Perspektive definiert. Jede historische Einzelsprache ist als ein Diasystem von Varietäten aufzufassen, die nach diatopischen, diastratischen und diaphasischen Kriterien voneinander unterschieden werden können und in einem bestimmten Verhältnis zu sozialen Gruppierungen stehen. Eine Sprachgemeinschaft ist also nie uniform, sondern weist räumlich begrenzte Dialekte, gruppen- und schichtenspezifische Sprachformen sowie situativ bedingte stilistische Unterschiede auf.<sup>11</sup>

Diese Untergliederung schließt auch diejenigen Sprachformen ein, die für eine fachliche Kommunikation charakteristisch sind. In der modernen Sprachwissenschaft hat sich für diese Sprachvarietäten der Terminus ‚Fachsprachen‘ neben anderen Begriffen wie

<sup>10</sup> Hygin, *Const. lim.* p. 140.17–19 Campbell: *quem ad modum ab antiquis acti sint limites, tractare coepimus: itaque persequi omnia non alienum iudico. foeda est enim culpa negligentiae, cum de constitutione disputemus, praeterire tot operum exemplaria.*

<sup>11</sup> Siehe Fögen (2000) 117–138, mit weiterer Literatur.

‚Technolekte‘, ‚Sachsprachen‘ oder ‚Wissenschaftssprachen‘ inzwischen weitgehend durchgesetzt. Die aus der modernen Linguistik stammende Definition von Fachsprachen als spezifischen Varietäten einer Einzelsprache<sup>12</sup> hat sich auch innerhalb der Klassischen Philologie etabliert.<sup>13</sup> Das herausragende Kennzeichen von Fachsprachen ist ihr besonderer Wortschatz, das Fachvokabular,<sup>14</sup> das sich durch seine hohe semantische Präzision und größtmögliche Synonymitätsfreiheit, idealerweise durch die Vermeidung terminologischer Dubletten auszeichnet.<sup>15</sup> Doch wäre es verfehlt zu behaupten, Fachsprachen seien ausschließlich durch spezifische Termini charakterisiert. Wie in zahlreichen Arbeiten nachgewiesen wurde,<sup>16</sup> gibt es ebenso auf morphologisch-syntaktischer wie auch auf pragmatischer Ebene Eigenheiten, die fachliche Varietäten von der ‚Gemeinsprache‘ unterscheiden.

Für die römischen Landvermesser läßt sich beobachten, daß sie wiederholt die besondere Sprachform ihrer Texte thematisieren und sich dabei durchaus gewisser Probleme bewußt sind, die aus der Fachkommunikation erwachsen. Zumindest in einer spätantiken Gromatiker-Schrift läßt sich sogar der Begriff „Fachsprache“ als solcher ausmachen. So spricht der anonyme Verfasser des *Commentum de agrorum qualitate* im Rahmen einer Diskussion verschiedener Fachtermini vom *idioma artis*, also derjenigen Kommunikationsform (der „eigentümlichen Art und Weise, sich auszudrücken“), die für die Landvermessung charakteristisch sei.<sup>17</sup> Angesichts eines solchen Zeugnisses, aber auch aufgrund des Befundes, der aus den einzelnen Gromatiker-Texten selbst herauszufiltern ist, wird man Campbells Einschätzung, das Vokabular der römischen Landvermesser sei im allgemeinen „straightforward and non-technical“ (2000: xxxviii), mit einer gewissen Skepsis begegnen müssen.<sup>18</sup>

Nachfolgend werden nun einige Beispiele für das fachsprachliche Bewußtsein der römischen Agrimensoren versammelt, die diesen Eindruck untermauern sollen. Dabei wird der Blick auf die folgenden Aspekte gelenkt: den Ursprung und die Bedeutung von Fachbegriffen (3.2), lexikalische Variation (3.3), Archaismen (3.4) sowie die Rolle des Griechischen innerhalb der Schriften zur Landvermessung (3.5).

12 Überblicke über einzelne Ansätze zur Definition von „Fachsprachen“ z. B. bei Fluck (1996) 11–26, 47–59, 193–198; Roelcke (1999) 15–31; cf. auch Albrecht (1995) 122, 139–141.

13 Siehe z. B. Cousin (1943) 37–39; De Meo (1983) 9–24; Langslow (2000) 5.

14 Siehe z. B. Fluck (1996) 47, 201 und Roelcke (1999) 50.

15 Siehe z. B. Albrecht (1995); 119 f., 137–139.

16 Z. B. Cousin (1943) 45–52; Langslow (2000); Langslow (2005).

17 Anonymus, *Commentum de agrorum qualitate* p. 52.10–11 Campbell: *et altitudinem hanc secundum idioma artis voluit Frontinus in orientem intellegi*.

18 Ebenso wenig wird man zustimmen, wenn Campbell (2005) 173 behauptet, die Agrimensoren „do not set out to establish or expound any significant technical language“. Dem widersprechen z. B. auch die differenzierten Betrachtungen von Conso (2005), die für die Gromatiker zwischen „plusieurs niveaux dans le vocabulaire technique“ unterscheidet (S. 18), und das ausführliche „Dictionnaire sommaire des termes et expressions gromatiques“ bei Chouquer u. Favory (2001) 406–469; ferner die Bemerkungen bei Pikulska (2004) 213.

### 3.2 Ursprung und Bedeutung von Fachbegriffen

Besondere Aufmerksamkeit widmen antike Fachschriftsteller der Terminologie, die sie für die Vermittlung von Wissen innerhalb ihrer Disziplin als essentiell einstufen. Da Fachbegriffe von den Lexemen nicht-fachgebundener Sprache in morphologischer und semantischer Hinsicht abweichen und in ihrer Verwendung auf einen engen fachlichen Rahmen beschränkt sind, erscheinen sie nicht selten als etwas Erklärungsbedürftiges.

So leitet Frontin den Terminus *subsecivus*, der eine bestimmte Form von Land bezeichnet, von der „abschneidenden“ Trennlinie ab und verbindet damit das Adjektiv mit dem Verb *subsecare*.<sup>19</sup> Auf ähnliche Weise erläutert Hygin in seinem Text *De generibus controversiarum* den Begriff *iuga* („Bergjoche“), der von dem Verb *iugare* abzuleiten sei und signalisiere, daß Berge als Grenzmarkierungen in einer durchgehenden Linie „zusammengojocht“ würden.<sup>20</sup>

In dem anonymen *Commentum de controversiis* findet sich eine Passage über heilige Orte, in der die Begriffe *sanctus* und *religiosus* von den Verben *sancire* („festsetzen, bekräftigen, heiligen, weihen“) bzw. *religare* („zurück- / anbinden“) abgeleitet werden; in diesem Zusammenhang wird auch das Antonym *profanus* in seiner ursprünglichen Bedeutung erklärt.<sup>21</sup>

Gelegentlich rekurren die Grammatiker auf Etymologien, die sie bei früheren Gewährsleuten gefunden haben. Frontin beruft sich beispielsweise für die Erläuterung des Begriffs *ager arcifinius* auf Varro, der das Attribut von dem Verb *arcere* ableite, das die Abwendung des Feindes impliziere.<sup>22</sup> Etymologische Erklärungen von Wortbedeutungen gehen bisweilen einher mit Verweisen auf dichterischen Sprachgebrauch. So leitet Frontin

19 Frontin, *De agr. qual.* p. 2.24 Campbell: *subsicivum est, quod a subsecante linea nomen accepit [subsicivum]*; später zitiert im anonymen *Commentum de agrorum qualitate* (p. 54.21 Campbell). Eine nahezu identische Definition findet sich bei Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 38.7–8 Campbell: *in ea (sc. centuria) remansit aliquid, quod a subsecante linea nomen accepit subsicivum*. Siehe außerdem Hygin, *De cond. agr.* p. 82.10–13 Campbell. Eine Erklärung ohne die Ableitung vom Verb *subsecare* bietet der Anonymus, *Commentum de contr.* p. 68.17–19: *subseciva autem ea dicuntur quae assignari non potuerunt, id est, cum sit ager centuriatus in loca culta quae in centurias erant, cum centuria expleri non potuit, subsecivum appellavit*. Zum Begriff *subsecivus* siehe Castillo Pascual (1996) 123–131; von Cranach (1996) 41–43; Chouquer u. Favory (2001) 140–142, 364–367; Gaide (2005) 35, 37f.; Campbell (2005) 176f.; Guillaumin (2007) 157–177.

20 Hygin, *De gen. contr.* p. 94.10–11 Campbell: *iugis quoque montium, quae ex eo nomine accipiuntur, quod continuatione ipsa iugantur*. Diese Passage stimmt wörtlich überein mit Anonymus, *Commentum de agr. qual.* p. 50.31–52.1 Campbell.

21 Anonymus, *Comm. de contr.* p. 70.27–31 Campbell: *Nam sanctum est plerumque ut incorruptum, et a sanciendo sanctum dicitur; religiosum a religando mentes, ne male agant homines. sacrum autem proprie dei est. (...) profanum autem quod, dum sanctum fuisset, postea in usu hominum factum, hoc est extra fano, extra sanctuario, profanum dictum est*.

22 Frontin, *De agr. qual.* p. 2.20–21 Campbell: *nam ager arcifinius, sicut ait Varro, ab arcendis hostibus est appellatus*. Etwas anders Hygin, *De cond. agr.* p. 82.15–16 Campbell: *arcifinales agri dicuntur qui arcendo, hoc est prohibendo, vicinum nomen acceperunt* (ferngehalten werden soll hier nicht der „Feind“, sondern der „Nachbar“); siehe auch Hygin, *De cond. agr.* p. 104.27–28 Campbell. Zum Begriff *ager arcifinius* siehe Castillo Pascual (1993); Castillo Pascual (1996) 104–110; Gaide (2005) 35f., 38f.

den Ausdruck *limites transversi* von dem alten Wort *limus* („schräg“) ab und erinnert daran, daß die Verbindung *limis oculis* („mit einem schrägen Blick“) in der Dichtersprache auf-trete. Das Wort *limus* komme aber ebenso in Wortgruppen wie *limus cinctus* vor, das ein Kleidungsstück mit einem quer darüber verlaufenden Purpurstreifen bezeichne; außerdem gehöre das Substantiv *limen* („Türschwelle“) zu derselben Wortfamilie.<sup>23</sup> Hier wird also ein Archaismus gleich mehrfach dadurch in seiner Bedeutung erhellt, daß er in geläu-figere Kontexte eingebettet wird – und zwar solche aus der Dichtung wie auch aus dem of-fenbar gängigen Sprachgebrauch der Gegenwart.

Etymologien werden auch dazu herangezogen, vermeintlich ähnliche Begriffe vonein-ander abzuheben. Mit der Begründung, daß verschiedene Sachen auch verschiedene Na-men haben müßten, differenziert Siculus Flaccus zwischen *colonia*, *municipium* und *prae-fectura*. Für den Begriff *municipium* bietet er zwei Ableitungen: zum einen von *munitio* („Befestigung“), zum anderen von *munificentia* („Freigebigkeit“); er selbst legt sich aller-dings nicht auf eine dieser beiden Erklärungen fest. Den Begriff *colonia* bringt er mit dem Substantiv *colonus* („Siedler“) in Verbindung.<sup>24</sup> Einige Paragraphen später ergänzt Siculus Flaccus dann eine Erläuterung des Terminus *territorium*, den er an dieser Stelle mit dem Verb *terrere* in Verbindung bringt: Gebiete, deren Bewohner „erschreckt“ gewesen und ver-trieben worden seien, würden als *territoria* bezeichnet. Der Vollständigkeit halber merkt er an, daß es auch eine andere Erklärung der Bedeutung dieses Begriffs gebe; doch werde er diese an geeigneter Stelle vorbringen. In dem erhaltenen Text dieses Autors fehlt eine sol-che Alternativdeutung allerdings.<sup>25</sup>

Daß sich die lautliche Form bestimmter Termini im Laufe der Zeit verändern kann, wird ebenfalls bei manchen Autoren angemerkt. So macht Frontin auf den Wandel auf-merksam, der sich bei den Begriffen *dupondium* (aus *duopondium*) und *decimanus* (aus *duo-cimanus*) vollzogen hat.<sup>26</sup>

23 Frontin, *De lim.* p. 10.9–11 Campbell: *limites autem appellati transversi s<unt> a limo, [id est] antiquo verbo [trans-gressa]; a quo dicunt poetae ‚limis oculis‘; item limum cinctum, quod purpuram transversam habeat, et limina ostiorum.* Siehe auch Hygin, *Const. lim.* p. 134.24–26 Campbell: *limites autem appellati a limo, id est antiquo verbo transversi: nam et limum cinctum ideo quod purpuram transversam habeat, item limina ostiorum.* Ferner Isidor, *Orig.* 15.14 (= p. 268.28–270.2 Campbell).

24 Siculus Flaccus, *De cond. agr.* p. 102.5–8 und 16–22 Campbell: *civitates enim, quarum condiciones aliae sunt, co-loniae dicuntur, municipia, quaedam praefectura: habent vocabulorum differentias: qua<r>e vero non liceat earum diver-sas esse condiciones? (...) primum ergo referendum est, appellationes ut fierent coloniae <aut municipia> aut praefecturae. municipia **quidam** putant a munitioibus dicta; **alii** a munificentia, eo quod munificae essent civitates. coloniae autem inde dictae sunt, quod [populi] Romani in ea municipia miserint colonos, vel ad ipsos priores municipiorum populos co-hercendos, vel ad hostium incursus repellendos.*

25 Siculus Flaccus, *De cond. agr.* p. 104.15–16 Campbell: *territis fugatisque inde civibus, territoria dixerunt. contra hoc aliud, de quo suo loco referemus.*

26 Frontin, *De lim.* p. 8.34–36 Campbell: *quare decimanus a decem potius quam a duobus, cum omnis ager eo fine in duas dividatur partes? ut duopondium [et duoviginti] quod dicebant **antiqui**, **nunc** dicitur dipondium [et viginti], sic etiam duo[de]cimanus decimanus est factus.* Ähnlich Hygin, *Const. lim.* p. 134.20–22 Campbell: *Duo[de]cimanum **postea** decimanum appellaverunt. quare a decem potius quam a duobus? sicut dipundium **nunc** dicimus duopondium, et quod dicebant antiqui duoviginti nunc dicimus viginti, similiter duo[de]cimanus decimanus est factus.* In seinem Glossarium

### 3.3 Lexikalische Variation

Antike Fachschriftsteller thematisieren wiederholt die Existenz von Varianten im Bereich der Fachlexik. Daß ein Terminus in seiner Verwendung diatopisch begrenzt sein kann, verzeichnet Rufus von Ephesos am Beispiel des Mediziners Philistion, der für die Bezeichnung bestimmter Venen einen dorischen Begriff verwendet;<sup>27</sup> vergleichbar damit sind einige Passagen bei Pedanios Dioskurides<sup>28</sup> und in der *Naturalis historia* des Plinius.<sup>29</sup> Letzterer führt mehrere Beispiele für unterschiedliche Benennungsmotivationen bei der Bezeichnung von Tieren an.<sup>30</sup> Auch den römischen Agrimensoren ist fachlexikalische Variation nicht fremd. So erinnert Agennius Urbicus daran, daß Bäume, die im Kontext der Landvermessung besonders markiert werden, je nach Region andere Bezeichnungen tragen (*De contr. agr.* p. 30.30–33 Campbell):

*qui autem appellent arbores notatas, scire debemus idioma regionis. qui<dam> plagatas vocant quas finis declarandi causa denotant, ut in Brittiis, alii in Piceno stigmatas, in aliis regionibus insignes aut notas.*

In Bezug darauf aber, wie die Leute markierte Bäume benennen, müssen wir die sprachliche Eigenart einer Region kennen. Manche bezeichnen Bäume, die sie zum Zweck der Festlegung einer Grenze markieren, als *plagatae*, wie bei den Bruttiern, andere wie z. B. in Picenum als *stigmatae*, in anderen Regionen als *insignes* oder *notae*.

Ein anderes Beispiel aus der Schrift desselben Autors bezieht sich auf regional unterschiedliche Namen für Gebiete, die bei der Landverteilung nicht an Militärveteranen zugewiesen wurden: In Etrurien würden diese als „Gemeinland“ (*communalia*) bezeichnet, in

definiert Campbell (2000) 500 den Begriff *decumanus* bzw. dessen Variante *decimanus* folgendermaßen: „the name given to the *limes* (...) dividing individual *centuriae*, often running from east to west, and forming part of a set of parallel *limites*; it intersected the *kardo* (...) at right angles to form the framework of the land division system; *decumanus* perhaps means ‚large‘, in the sense common in old Latin.“ Siehe auch Gaide (2005) 34f., 36f.

27 Rufus von Ephesos, *De nominatione partium hominis* p. 162 Daremberg u. Ruelle.

28 Pedanios Dioskurides, *De mat. med.* 1.71.3: γίνεται δὲ ῥητίνη ὑγρὰ πιτυίνη καὶ πευκίνη, κομιζόμεναι ἀπὸ Γαλλίας καὶ Τυρρηνίας· (...) καὶ ἀπὸ Γαλατίας τῆς πρὸς ταῖς Ἄλπεσιν, ἣν ἐπιχωρίως οἱ τῆδε ἔνοικοι λάρικα ὀνομάζουσιν (...). Cf. auch 3.23.6 und 3.39.1.

29 Plinius, *Nat. hist.* 30.18: (...) *cynocephalian herbam, quae in Aegypto vocaretur osiritis*. Zu derselben Wurzel gehören die nur lautlich voneinander abweichenden Bezeichnungen einer giftigen Ameisenart in *Nat. hist.* 29.92: *Est et formicarum genus venenatum, non fere in Italia. Solipugas Cicero appellat, salpugas Baetica*. Zu Aspekten des Fachwortschatzes bei Plinius dem Älteren siehe Fögen (2010).

30 Plinius, *Nat. hist.* 29.136: *Milipeda, ab aliis centipeda aut multipeda dicta, animal est e vermibus terrae, pilosum, multis pedibus arcuatim repens tactuque contrahens se; oniscon Graeci vocant, alii iulon.* (...) *illam autem, quae non arcuatur, sepa Graeci vocant, alii scolopendram, minorem perniciosamque*; ähnlich 30.47: *multipeda* (...) *alii centipedam vocant* (...). Cf. ferner 30.39: *Tauri vocantur scarabaei terrestres ricino similes – nomen cornicula dedere –, alii pediculos terrae vocant.*

anderen Provinzen als „Gebiet, das einem ungeteilten Bereich gleichkommt“ (*pro indiviso*).<sup>31</sup>

Auch Frontin kennt solche regional begrenzten Varianten, so für die Bezeichnung bestimmter *limites*, für die je nach Gegend unterschiedliche Benennungsmotivationen zu abweichenden Begrifflichkeiten geführt hätten.<sup>32</sup>

Lexikalische Varianten werden jedoch nicht durchweg auf regionale Eigenarten zurückgeführt. In manchen Fällen wird lediglich die Existenz von Synonymen konstatiert, ohne diese näher in ihrer Semantik oder ihrer konkreten Verwendung zu erläutern. Für die Flurkarte (*forma*) nennt Siculus Flaccus gleich sechs verschiedene Begriffe, betont dabei aber gleich zweimal, daß es sich um dieselbe Sache handele.<sup>33</sup> Aus den Worten dieses Autors hört man beinahe ein gewisses Staunen über die Existenz dieser Varianten heraus, die er zwar nicht als gänzlich überflüssig, aber doch als bemerkenswert einstuft.

Ob diejenigen Wörter, die von antiken Verfassern als Varianten für die Bezeichnung desselben Objekts oder Sachverhalts angeführt werden, tatsächlich synonym waren und sich auf denselben außersprachlichen Gegenstand bezogen, darf gelegentlich bezweifelt werden. Auch ist es fraglich, ob sich es wirklich stets um *synchrone* Synonyma handelte; vielleicht wurde in manchen Fällen einfach älteres Wortmaterial mittradiert, das mittlerweile gar nicht mehr im aktiven Gebrauch war oder zumindest im Begriff stand, obsolet zu werden. In den wenigsten Fällen läßt sich dies jedoch genauer überprüfen.

Einen Sonderfall stellen Maßeinheiten dar. Hygin erinnert daran, daß nicht jede Region dieselben Maßeinheiten verwendet. Daher sei es geboten, sich nicht auf Angaben in *iugera* zu beschränken, sondern diese auch in anderen Einheiten darzustellen, die in dem betreffenden Raum etabliert seien. In Dalmatien sei beispielsweise die Einheit *versus* gebräuchlich, in der Provinz Gallia Narbonensis gleich mehrere andere, in Spanien die Einheit *centuriae*. Solche Doppelangaben von Messungen erleichterten den Überblick gerade dann, wenn es zu Streitfällen komme.<sup>34</sup>

31 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 36.10–12 Campbell: *relicta sunt et multa loca, quae veteranis data non sunt. haec variis appellationibus per regiones nominantur: in Etruria communalia vocantur, quibusdam provinciis pro indiviso.*

32 Frontin, *De lim.* p. 10.12–15 Campbell: *hi (sc. limites prorsus et transversus) ab incolis variis ac dissimilibus vocabulis a caeli regione aut a loci natura sunt cognominati: in alio loco sicut in Umbria circa Fanum Fortunae, qui ad mare spectant maritimos appellant, alibi qui ad monte[m] montanos.*

33 Siculus Flaccus, *De cond. agr.* p. 120.22–26 Campbell: *ergo agrorum divisorum, qui institutis limitibus divisi sunt, formae varias appellationes accipiunt. quidam <in> arbore<is> tabulis, alii in aenis, alii in membranis scripserunt. et quamvis una res sit forma, alii dicunt perticam, alii centuriationem, alii metationem, alii limitationem, alii cancellationem, alii typon, quod, ut supra diximus, una res est, forma.* Zum Begriff *forma* siehe z. B. Dilke (1985) bes. 88–101, 196f.; Castillo Pascual (1996) 97–100; von Cranach (1996) 178–181; Hänger (2001) 27–29; Chouquer u. Favory (1992) 49–63; Chouquer u. Favory (2001) 45–60, 339–344; siehe auch Campbell (1996) 88–90.

34 Hygin, *De cond. agr.* p. 88.22–32 Campbell: *hoc quoque non praetermittam, quod plerisque locis inveni, ut modum agri non iugerum sed aliquo nomine appella<re>nt, ut puta quo in Dalmatia versus appellant. (...) in provincia quoque Narbonense varia sunt vocabula: alii appellant libram, alii parallelam; in Spania centurias. ita si[c], ut dixi, in consuetudine alicuius regionis invenimus, [sicut] videtur ita renuntiandum IVGERA TOT, VERSVS TOT, sive LIBRAE TOT, sive quod aliud vocabulum aliquo modo comprehensum fuerit. ita cum iugera adscripta fuerint, licet peregrinis vocabulis possit <agi> aliquid, iugerum nobis ratio sui fidem servabit.* Siehe auch p. 90.1–9 Campbell.

Am ehesten vergleichbar mit dieser Passage in Hygins Schrift sind Bemerkungen römischer Mediziner, die griechische Texte ins Lateinische übersetzt und dabei die Gewichtsangaben von Heilmitteln für die Rezepturen von Drachmen in römische Denarii umgewandelt haben.<sup>35</sup> Diese Vorgehensweise entspräche heute etwa der Ersetzung von Flächenmaßen wie Meilen, Yards, Fuß und Zoll eines englischen Fachtextes durch die in dessen Übersetzung entsprechend umgerechneten Angaben in den kontinentaleuropäischen Maßeinheiten Kilometer, Meter und Zentimeter. Die moderne Übersetzungsforschung bezeichnet ein solches Verfahren als kompensatorische Übersetzungsstrategie, mit deren Hilfe spezifische soziokulturelle Besonderheiten eines Ausgangstextes im Zielsprachlichen Resultat überbrückt werden sollen.

### 3.4 Archaismen

Wie bereits zuvor dargelegt (siehe Abschnitt 2), wird der Anspruch auf Klarheit und Deutlichkeit in antiken Fachschriften häufig akzentuiert. Wie *perspicuitas* konkret erzielt wird, läßt sich vor allem der antiken rhetorischen Theorie entnehmen, insbesondere dem achten Buch der *Institutio oratoria* Quintilians. Dieser empfiehlt, mit Wörtern, die eine übertragene Bedeutung aufweisen, sparsam umzugehen, sie also nach Möglichkeit in ihrer „eigentlichen“ Grundbedeutung (*propria verba*) zu verwenden (*Inst. orat.* 8.2.1–11). Ferner sei ein Übermaß an ungebräuchlichen, dem herkömmlichen gehobenen Sprachgebrauch fremden Wörtern (*ab usu remota verba*) zu vermeiden; bei diesen handelt es sich entweder um Archaismen oder Neologismen, aber auch um Regionalismen.<sup>36</sup> Aus diesen Bemerkungen läßt sich erkennen, weshalb regionale lexikalische Varietäten wiederholt von antiken Fachschriftstellern diskutiert werden. Der gleiche Beweggrund gilt für ihr Interesse an veralteten Sprachformen, sogenannten Archaismen. Solche Begrifflichkeiten bedürfen einer Erläuterung, da sonst für den Leser das Sachverständnis gefährdet ist.

Diese Position vertreten auch römische Grammatiker, wie sich an verschiedenen Beispielen nachweisen läßt. Das präzise Verständnis von Termini ist nicht zuletzt deshalb für

35 *Celsi ad Pullium Natalem epist.* 3 (Corp. Med. Lat. V, p. 44.23–27): *Graeci medici pondera medicamentorum ad dragmas redigunt. Quae quia ad denarium nostrum conveniunt, octoginta enim et quattuor in libram incurrunt, pro nota Graecae dragmae, quae est figura talis: < , notam denarii Latinam, quam nosti, posui, id est hanc: \*, et ad eius pondus Graecas dragmas rediges.* Cf. Scribonius Largus, *Comp. Epist.* 15 (p. 5.23–25 Sconocchia): *erit autem nota <\*> denarii unius pro Graeca drachma: aequae enim in libra denarii octoginta quattuor apud nos sunt sicut drachmae apud Graecos incurrunt.* Ferner Plinius, *Nat. hist.* 21.185 und *Plin. iun., Med.* pr. 9. Interessant ist in diesem Kontext auch der Abschnitt zu Gewichts- und Maßeinheiten in den *Kestoi* des Iulius Africanus; siehe dazu Vieillefond (1970) 257–275 (Text und frz. Übersetzung auf S. 266–275).

36 *Inst. orat.* 8.2.12f., daneben besonders 1.6.39–45 und 1.5.71f.: *Propria sunt verba, cum id significant, in quod primo denominata sunt, translata, cum alium natura intellectum, alium loco praebent. Usitatis tutius utimur, nova non sine quodam periculo fingimus. Nam si recepta sunt, modicam laudem adferunt orationi, repudiata etiam in iocos exeunt. Audendum tamen: namque, ut Cicero ait, etiam quae primo dura visa sunt, usu molliuntur.* Zu Neologismen vor allem *Inst. orat.* 8.3.30–37.

den Landvermesser unabdingbar, weil Definitionen und die in ihnen verwendeten Begriffe nicht selten entscheidend für den Ausgang von Rechtsstreitigkeiten sind. Aus diesem Grunde müssen gerade veraltete Wörter als solche markiert und in ihrem Gehalt erläutert werden. Diesem Gebot folgt z. B. der anonyme Verfasser des *Commentum de controversiis*, wenn er den Begriff *conportionales* – verwendet für Markierungen, die sich innerhalb der Grenzen von Landbesitz befinden – als einen Archaismus signalisiert.<sup>37</sup>

Da juristische Belange für die Agrimensoren eine zentrale Rolle spielen, ist ein Bewußtsein für die oftmals archaische Tendenz der lateinischen Rechtssprache unerlässlich. Daran erinnert beispielsweise der Hinweis des Agennius Urbicus auf die archaische Sprache der *Lex Mamilia* im Zusammenhang mit der Diskussion von Grenzen (*finis*).<sup>38</sup>

Solche Bemerkungen decken sich durchaus mit Zeugnissen anderer antiker Autoren, die die starke Formalisierung der Sprache des Rechts,<sup>39</sup> aber auch der Fach- und Sonder-sprachen des Sakralwesens und des Militärs konstatieren. Es sei deren ausgeprägte Tendenz zur Beibehaltung einmal etablierter Ausdrücke und Wendungen, die das Verständnis dieser Kommunikationsformen erschwere und zum Teil ganz hindere. Nach den Zeugnissen Ciceros und Quintilians ist die lateinische Rechtssprache primär durch lexikalische Archaismen, aber zugleich durch syntaktische Verknappung gekennzeichnet.<sup>40</sup> Über das Zwölftafelgesetz heißt es in den *Noctes Atticae* des Aulus Gellius, dessen Gesetze fielen sprachlich durch ihre „elegante und vollendete verbale Verknappung“ auf.<sup>41</sup> Ihre Unverständlichkeit sei nicht den Verfassern anzulasten, sondern der Unwissenheit der Leser; diese sei aber entschuldbar, da sich die Sprache ebenso wie vieles sonstige im Laufe der Zeit gewandelt habe (*Noct. Att.* 20.1.5f.).

### 3.5 Griechische Termini

Eng verbunden mit antiken Reflexionen über die Eigenschaften von Fachtexten und Fachsprachen ist die Frage nach der angemessenen Übertragung von Wissensbeständen von einer Sprache in die andere. In der Mehrzahl der lateinischen Fachschriften fällt auf, wie sehr sich deren Autoren der Schwierigkeiten bewußt sind, griechisches Fachwissen in ihre Mut-

37 Anonymus, *Commentum de contr.* p. 58.19–23 Campbell: *nam si veteranus, filiis suis unam possessionem dividens in tres aut quattuor portiones, terminos voluit interesse, potuit quiddam tale contingere, ut ex multis quicumque respiceret angulum illius termini, qui in maximo est limite constitutus. Hos siquidem terminos, qui intra possessionum fines inveniuntur, conportionales appellavit antiquitas.*

38 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 24.1–3 Campbell: *de qua lege iuris periti adhuc habent quaestionem, neque antiqui sermonis sensus proprie explicare possunt, quini pedes latitudinis dati sint, an in tantum quinque.*

39 Archaismen in der lateinischen Rechtssprache behandelt vor allem De Meo (1983) 67–131.

40 Cicero, *De orat.* 1.186 und *De leg.* 2.18: *Sunt certa legum verba (...) neque ita prisca ut in veteribus XII sacratisque legibus, et tamen, quo plus auctoritatis habeant, paulo antiquiora, quam hic sermo est. Eum morem igitur cum brevitate, si potuero, consequar.* Ferner Quintilian, *Inst. orat.* 11.2.41: *magis ab usu dicendi remota, qualia sunt iuris consultorum.*

41 *Noct. Att.* 20.1.4: *eleganti atque absoluta brevitate verborum.*

tersprache zu transponieren.<sup>42</sup> Mit ihren Überlegungen zur Latinisierung griechischer Fachtermini geben römische Fachautoren wichtige Einblicke in ihre Übertragungsmethoden.

Das Ausmaß griechischer und sonstiger (beispielsweise etruskischer und möglicherweise sogar karthagischer) Einflüsse auf das römische Landvermessungswesen einzuschätzen, ist nicht einfach.<sup>43</sup> Am ehesten lassen sich griechische Vorbilder im Bereich der Geometrie erkennen, deren praktische Bedeutung für die Agrimensoren beträchtlich gewesen sein dürfte; auch die Astronomie dürfte eine wichtige Rolle gespielt haben. Da ausführlichere griechische und andere Quellen zur Landvermessung nicht existieren, ist es allerdings problematisch, über deren Wirkung auf die erhaltenen römischen Schriften des *Corpus agrimensorum Romanorum* zu spekulieren.

Gleichwohl ist nicht zu übersehen, daß die Texte der römischen Landvermesser gelegentlich auf nichttrömische Begrifflichkeiten zurückgreifen. In der Regel werden griechische Termini explizit als solche gekennzeichnet, so beispielsweise bei Hygin für die Begriffe *hemitonion*, *trihemitonion* und *tonon*, die die Entfernungen von Planeten zueinander bezeichnen (*Const. lim.* p. 146.17–24 Campbell), sowie bei Agennius Urbicus für die geographischen Termini *oecumene*, *antoecumene*, *antictonon* und *antipodon*, die zudem in ihrer Bedeutung erläutert werden (*De contr. agr.* p. 18.16–25 Campbell). Frontin bietet für eine griechische Maßeinheit (*plethron*) als Entsprechung zu einer römischen zugleich auch das oskisch-umbrische Äquivalent (*vorsus*).<sup>44</sup>

In seinem in Briefform gehaltenen Abriß über Formen und Messungen stellt Balbus einigen lateinischen Begriffen deren griechische Entsprechungen an die Seite.<sup>45</sup> Dies ist ein Verfahren, das in zahlreichen Fachschriften anzutreffen ist. Ein sehr gängiges Muster ist dabei neben der knappen *id est*-Formel der eingeschobene Relativsatz, der in zwei Varianten auftritt: entweder wird das lateinische Wort im übergeordneten Satz angeführt und im Relativsatz mit seinem griechischen Äquivalent verbunden (Typus „*a quod Graeci β vocant*“ u. ä.), oder aber es verhält sich genau umgekehrt (Typus „*α quod nostri b vocant*“ oder „*α quod Latine b dicitur*“).

42 Siehe Fögen (2000) passim; Fögen (2009) bes. 67–105.

43 Siehe Dilke (1971) 22–30, 126; Hinrichs (1974) 78–84; Schubert (1996) 5–12; Campbell (2000) xlv–xlvi; Guillaumin (2009). Auf etruskische Ursprünge verweisen z. B. Zeugnisse wie Frontin, *De lim.* p. 8.23–29 Campbell, und Hygin, *Const. lim.* p. 134.7–14 Campbell.

44 Frontin, *De lim.* p. 10.16–18 Campbell: *primum agri modum fecerunt quattuor limitibus clausum [figuram similem:], plerumque cent<en>um pedum in utraque parte (quod Gr<a>eci plethron appellant, Osci et Umbri vorsum), nostri centenum et vicenum in utraque parte.*

45 Balbus, *Expositio formarum* p. 206.37–42 Campbell: *planum est quod Graeci epipedon appellant, nos constratos pedes; in quo longitudinem et latitudinem habemus; per quae metimur agros, aedificiorum sola, ex quibus altitudo aut crassitudo non proponitur, ut opera tectoria, inauraturas, tabulas, et his similia. solidum est quod Graeci stereon appellant, nos quadratos pedes appellamus; cuius longitudinem et latitudinem et crassitudinem metimur, ut parietum structuras, pilarum pyramidum aut lapidum materias, et his similia.* Ferner p. 208.29–31 Campbell: *rectarum ergo linearum species angulorum generis sui tres, recta ebes acuta. rectus angulus est euthygrammos, id est ex rectis lineis comprehensus, qui Latine normalis appellatur.* Siehe auch p. 212.25–36 Campbell (Erläuterung der Begriffe *orthogonion*, *pentagonon*, *hexagonon*, *septagonon*).

Insgesamt fällt bei der Durchsicht des *Corpus agrimensorum* auf, daß griechische Termini und erst recht Begriffe aus anderen Sprachen eher selten auftreten. Der Vergleich mit anderen Disziplinen wie z. B. der Medizin und der Philosophie verstärkt diesen Eindruck; betrachtet man lateinische Mediziner-Texte, so ist die Allgegenwart des Griechischen nicht zu übersehen. Im Bereich der Landvermessung scheint die Verwendung des Griechischen auf bestimmte Gebiete wie die Geometrie beschränkt gewesen zu sein.<sup>46</sup> Ob man daraus folgern möchte, daß es sich bei der Gromatik um eine typisch römische Disziplin handelt, wäre freilich genauer zu diskutieren.

#### 4 Autorenbewußtsein in den Schriften der römischen Agrimensoren

In diesem Abschnitt sollen zwei Aspekte im Vordergrund stehen. Zum einen soll es um die Frage nach dem Hintergrund und den Voraussetzungen gehen, die römische Landvermesser für ihre Disziplin postulieren. Mit anderen Worten: Welche intellektuelle Prädisposition sollte ein Agrimensor haben, und über welche Ausbildung in anderen Fächern sollte er verfügen? Zum anderen soll untersucht werden, inwieweit ethische Gesichtspunkte in den gromatischen Schriften behandelt werden und ob diese u. U. Rückschlüsse auf ein tiefergehendes gesellschaftliches Anliegen der Verfasser zulassen.

##### 4.1 Die Notwendigkeit einer breitangelegten Ausbildung

Seine Schrift *De controversiis agrorum* leitet der wahrscheinlich auf das späte vierte oder frühe fünfte Jahrhundert zu datierende Agennius Urbicus<sup>47</sup> mit einer recht ausführlichen, beinahe philosophisch anmutenden Reflexion über Erkenntnisprozesse ein, die sich auf die Natur beziehen.<sup>48</sup> So argumentiert er, daß sich das Wesen einer Sache nur durch deren gründliche, vernunftgeleitete Betrachtung erschließen könne. Dazu sei vor allem die Systematisierung der jeweils zu untersuchenden Materie erforderlich. Zwar verfüge der menschliche Verstand prinzipiell über die Fähigkeit, das Wirken der Natur zu begreifen; dies gelinge jedoch nur mithilfe einer breitangelegten Ausbildung, die den Intellekt schärfe. Interessant ist die hier eingeflochtene Analogie zum Eisen (*ferrum*), das nur dann zum Schneiden verwendet werden könne, wenn es in die dafür erforderliche Form gebracht werde. Die prinzipielle Möglichkeit zum Schneiden mag dem Wesen des Eisens innewohnen, doch müssen dafür erst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden.

46 Siehe auch Dilke (1971) 202.

47 Vor allem aus inhaltlichen Gründen plädiert Guillaumin (2002) bes. 440 und 443 für eine Datierung dieses Autors auf das spätere vierte Jahrhundert n. Chr. Eine noch präzisere Eingrenzung scheint jedoch angesichts der Quellenlage unmöglich.

48 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 16–18 Campbell; kurz behandelt von Santini (1990) 145–148.

Übertragen auf den menschlichen Verstand (*animus*) bedeutet dies, daß dieser keineswegs automatisch zu jeder Art von Erkenntnis imstande sei, sondern nur durch konsequente geistige Formung in verschiedensten Fachbereichen.<sup>49</sup> Diese allgemeine Aussage überträgt Agennius Urbicus gleich darauf auf seine eigene Disziplin, für die eine Vertrautheit mit anderen Fächern ebenfalls unabdingbar sei. Freilich formuliert er dies nicht als eine generelle Feststellung, sondern unter klarem Bezug auf sich selbst: Nicht ohne Stolz verweist er auf seinen persönlichen Bildungshintergrund. Dieser sei es, der dem Leser seiner Schrift einen großen Nutzen garantiere.<sup>50</sup>

Mit dem Anspruch auf die Nützlichkeit (*utilitas*), die aus der Lektüre eines Fachtextes erwachse, steht Agennius Urbicus in einer langen Reihe von griechischen und römischen Fachschriftstellern. Besonders ausführlich hat sich diesem Aspekt Vitruv in seiner Schrift *De architectura* gewidmet; die *utilitas* seines schriftstellerischen Wirkens wie auch der Nutzen von Wissenschaft *insgesamt* war ihm derart wichtig, daß er dieses Thema ausführlich im Vorwort zu seinem neunten Buch behandelt.<sup>51</sup>

Vitruv ist es auch, der für den Architekten eine umfassende Bildung postuliert.<sup>52</sup> Allerdings trägt er diesen Anspruch ungleich ausführlicher und eloquenter vor, als dies Agennius Urbicus für die Landvermessung tut. So benennt Vitruv eine ganze Reihe von Bereichen, mit denen der Architekt vertraut sein soll. Dazu gehören die Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck, die Fähigkeit zu zeichnen, Kenntnisse im Bereich der Geometrie, Optik und Arithmetik, eine Vertrautheit mit historischen Ereignissen, philosophische Bildung, Musik (vor allem Harmonielehre), Medizin (einschließlich Klimatologie), Astronomie und Rechtswesen. Für jede Einzeldisziplin begründet Vitruv, weshalb diese für den Architekten von Belang sei. Zwar verlangt er von dem idealen Architekten kein absolutes Spezialwissen in all diesen Fächern, die für sich genommen jeweils außerordentlich komplex seien; gleichwohl unterstreicht er wiederholt, daß die Baukunst eine ausgesprochen voraussetzungsreiche Disziplin sei, der man sich nur dann wirklich ernsthaft widmen könne, wenn man sich zuvor die entsprechende Bildung angeeignet hat (*De arch.* I.I.II f.).

Es ist offensichtlich, daß Vitruvs Bildungsprogramm Analogien zu Ciceros Konzept des *orator perfectus* aufweist.<sup>53</sup> Vergleichbare Postulate, die nicht zuletzt darauf angelegt sind, die Komplexität und den Voraussetzungsreichtum des jeweiligen Faches zu veranschaulichen und damit dessen Ansehen und Bedeutung in der Gesellschaft zu erhöhen,

49 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 18.5–8 Campbell: *ut enim nec ferrum <in> genere secare potest, nisi ad secundum habilem acceperit figuram, sic animus naturalium capax rerum, nisi certo disciplinae ordine[m] a<di>utus, subtilioribus indiget argumentis. quam ob rem inter praecipua honestarum amore artium conpun<g>ere animum et bonae mentis instrumentis fundare debemus.*

50 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 18.8–10 Campbell: *si quidem secundum cognititas mihi artes huius partis si[n]t aut experimenti copia, perferendi quoque suffeceri[n]t facultas, poterit labor[ar]i nostro non inter minim<a>um utilitatum profectus locus vindicari.*

51 Siehe Fögen (2009) bes. 126–128.

52 *De arch.* I.I; siehe Fögen (2009) 110–119.

53 Siehe bes. *De orat.* I.72 f., 3.126 f., 3.132–136.

finden sich auch bei anderen Fachschriftstellern, so z. B. bei Strabon (ca. 63–19 v. Chr.) im ersten Kapitel des ersten Buches seiner Geographie, bei Galen (ca. 129–210 n. Chr.) vor allem in seiner kleinen Schrift „Der beste Arzt ist zugleich Philosoph“ („Ὅτι ὁ ἄριστος ἰατρός καὶ φιλόσοφος“)<sup>54</sup> sowie bei Isidor von Sevilla am Ende des vierten Buchs seiner *Etymologiae*, und zwar unter Bezug auf die Medizin (*Etym.* 4.13.1–4).

Die Ausführlichkeit und der Nachdruck sowie die rhetorische Verve, mit denen diese Autoren den Vertretern ihrer jeweiligen Fächer eine umfassende Bildung nahelegen, sind bei Agennius Urbicus auf wenige Sätze zusammengeschrumpft. In dem erhaltenen Text *De controversiis agrorum* benennt er nicht einmal konkrete Fachbereiche, die aus seiner Sicht für die Landvermessung relevant sind, sondern konstatiert summarisch den Nutzen von Bildung für seine Disziplin. Überhaupt vermag die Einleitung zu dieser Schrift weder in inhaltlich-gedanklicher noch in stilistischer Hinsicht zu überzeugen. Ein vergleichsweise einfaches Thema wird auf eine unnötig komplizierte Art und Weise abgehandelt, was nicht dafür spricht, daß dieser Autor das in antiken Fachtexten nahezu allgegenwärtige Postulat der Klarheit (σαφήνεια bzw. *perspicuitas*) ausreichend beherzigt hat – zumindest nicht in diesem Abschnitt seines Werkes.<sup>55</sup>

Immerhin erfährt man in einem etwas späteren Abschnitt desselben Verfassers, daß es für den Agrimensur von großem Vorteil ist, sich in juristischen Fragen auszukennen (*De contr. agr.* p. 20.25–37 Campbell, bes. 20.25–26: *etenim ad artificium defendendi plurimum prode erit, si persecuti [hu]ius omni[s] diligentia fuerimus*) und mit den Prinzipien der Geometrie vertraut zu sein (*De contr. agr.* p. 22.4–14 Campbell). Letztere wird sogar aufgrund ihres streng rationalen Charakters zu einer überragenden Kerndisziplin erhoben, von der alle anderen Fächer ihren Ausgang nähmen. Bezeichnend ist außerdem der Zusatz, die Geometrie sei eine außerordentlich anspruchsvolle Angelegenheit, die sich einem nur mit hohem intellektuellen Aufwand erschließe; umso größer sei freilich der Nutzen für diejenigen, die dieses Fach tatsächlich geistig durchdrungen hätten.<sup>56</sup> Solche Äußerungen lassen

54 Diese Schrift, die in der Sekundärliteratur für gewöhnlich unter dem lateinischen Titel *Quod optimus medicus sit quoque philosophus* zitiert wird, findet sich in Kühns Galen-Ausgabe (I 53–63 Kühn) sowie in den *Scripta minora* (II 1–8, ed. Iwan Müller).

55 Siehe auch Campbell (2000) xxxiii zu Agennius Urbicus' theoriellastiger Herangehensweise: „It seems like a misguided attempt to intellectualize a basically straightforward technical subject in a way that was notably absent in the down-to-earth work of earlier writers. Perhaps he was trying to give added respectability to the subject, or merely to increase his own standing in intellectual or pedagogic circles by finding a role for himself and adding something of his own thoughts.“ Santini (1990) 147 spricht von „considerazioni la cui rilevanza universale potrebbe sorprendere in un trattato di gromatica (...)“. Weiter ausgreifend sind die Bemerkungen bei Schindel (1992) 387–390.

56 Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 22.5–6 Campbell: (...) *principio ardua ac difficilis incessu, delectabilis ordine, plena praestantiae, effectu insuperabilis*. Siehe außerdem *De contr. agr.* p. 22.12–14 Campbell: *sed quoniam tant[um]a naturalium rerum magnitudo exercitatoris acuminis exigit curam, non facile geometria vulgari tangitur opinione[m] et ad intellectum sui nisi quos ad naturalem philosophiam prove<h>at admitti<t>*. Den Nutzen der Geometrie (in diesem Fall für den künftigen Redner) lobt beispielsweise auch Quintilian, *Inst. orat.* 1.10.34–49; ein expliziter Bezug zur Vermessungskunst wird im übrigen in *Inst. orat.* 1.10.36 hergestellt: *illa vero linearis ratio et ipsa quidem cadit frequenter in causas (nam de terminis mensurisque sunt lites), sed habet maiorem quandam aliam cum arte oratoria cognitionem*. Siehe dazu auch Guillaumin (2002).

sich – ähnlich wie bei anderen antiken Fachschriftstellern – als ein Versuch deuten, die Komplexität der eigenen Disziplin zu akzentuieren. Der Landvermesser, der sich in der Geometrie auskennen muß, wird damit zu einem Experten erhoben, der sich ein differenziertes Wissen über eine schwierige Materie angeeignet hat. Dem Nicht-Fachmann wird suggeriert, daß ein Vertreter des Agrimensorenwesens den gebührenden Respekt verdient und daß das Fach selbst mit einer Reihe anderer Bereiche verwoben ist, deren genaue Zusammenhänge sich nur demjenigen erschließen, der eine umfassende Ausbildung durchlaufen hat.<sup>57</sup>

#### 4.2 Ethische Aspekte

Wie sich aus einer Lektüre von Fachschriftstellern wie z. B. Vitruv, Columella, dem Älteren Plinius und Frontin ergibt,<sup>58</sup> erstrecken sich antike fachliche Diskurse bei weitem nicht nur auf die Behandlung von reinen Sachfragen eines bestimmten Gebietes, sondern schließen die Diskussion ethischer Aspekte immer wieder ein; nicht selten läßt sich zudem an solchen Debatten eine politische Relevanz erkennen. Zahlreiche römische Fachschriftsteller stilisieren sich durch ihre Kopplung von Wissenschaft und Moraldiskursen als „*écrivains engagés*“, die sich mit ihrem eigenen Wirken in hohem Maße für das Florieren ihrer Gesellschaft einsetzen. Der konstante Blick auf die Vergangenheit und die Berufung auf den *mos maiorum* als ethischen Orientierungspunkt geht allerdings einher mit dem Bemühen um Innovation und damit um ein Hinausgehen über den Wissensstand früherer Generationen. Mit der Verbesserung des bisherigen Wissensstandes erhöht sich zugleich die Attraktivität ihrer fachlichen Ausführungen für den Leser und damit ihre Bedeutsamkeit für die Gesellschaft. Autorität und Vorbildhaftigkeit konstruieren römische Fachschriftsteller für sich insbesondere dadurch, daß sie sich an das aus der Rhetorik bekannte Ideal des *vir bonus* anlehnen. Wie für die Redekunst werden auch für andere Disziplinen Maßstäbe postuliert, die an den jeweiligen Fachvertreter hohe Anforderungen im Hinblick auf seine Kenntnisse wie auch seine moralischen Überzeugungen stellen. Deren Einlösung sichert dem Fachschriftsteller bei seinen Zeitgenossen und der Nachwelt Anerkennung und Ruhm zu.

Dieses auf Cato Maior zurückgehende Musterbild<sup>59</sup> hat sich für die Fachliteratur der frühen Kaiserzeit bereits verfestigt – und zwar so sehr, daß es bis in die Spätantike fort-

57 Zur Ausbildung römischer Agrimensoren allgemein siehe vor allem Dilke (1971) bes. 47–65; Schindel (1992); Chouquer u. Favory (1992) 15–17; Chouquer u. Favory (2001) 37–39; Classen (1994); Campbell (2000) liii; Pikulska (2004). Die Bemerkungen von Hinrichs (1974) 162–165 sind dagegen zum Teil problematisch, wie von Cranach (1996) 183–189 zu Recht betont hat.

58 Siehe die ausführliche Darstellung bei Fögen (2009).

59 Siehe besonders Cornelius Nepos, *Cato* 3: *in omnibus rebus singulari fuit industria. nam et agricola sollers et peritus iuris consultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit. quarum studium etsi senior arripuerat, tamen tantum progressum fecit, ut non facile reperiri possit neque de Graecis neque de Italicis rebus, quod ei fuerit incognitum. (...).*

wirkt, wie sich beispielsweise an einer Passage aus Agennius Urbicus' Schrift *De controversiis agrorum* zeigt (*De contr. agr.* p. 46.26–48.1 Campbell):

*in iudicando autem mensor[em] bonum virum et iustum agere debet neque ulla ambitione aut sordibus moveri, servare opinionem et arti et moribus. omnis illi artificii veritas custodienda est, exclusis illis similitudinibus, quae falsa pro veris subiciuntur. Quidam enim per imperitiam quidam per inpudentiam peccant: totum autem hoc iudicandi officium et hominem et artificem exigit egregium. erat aequissimum et in advocatione[m] eandem fidem exhiberi in controversiam a mensoribus. sed hoc possessores aequo animo ferre non possunt: nam cum his veritas exposita est, adversus sinceritatem artis facere cogunt.*<sup>60</sup>

Beim Fällen von Entscheidungen aber muß der Landvermesser als guter und gerechter Mann handeln und darf sich nicht durch Ehrgeiz oder Gewinnsucht beeinflussen lassen; er soll sich einen Ruf sowohl im Hinblick auf die fachliche Kunst als auch im Hinblick auf die Sitten bewahren. Der Fachmann muß auf vollständige Wahrheit bedacht sein, wobei jene Ähnlichkeiten ausgeschlossen werden müssen, die als falsche für wahre untergeschoben werden. Manche machen nämlich Fehler aufgrund ihrer Unerfahrenheit, andere aus Unverschämtheit. Die Aufgabe, Entscheidungen zu fällen, verlangt jedoch vollends einen hervorragenden Menschen und Sachverständigen. Es war ganz und gar vernünftig, daß Landvermesser bei der Verteidigung dieselbe Aufrichtigkeit im Hinblick auf eine Streitigkeit walten lassen. Aber Landbesitzer können dies nicht mit Gleichmut ertragen. Denn wenn diese mit der Wahrheit konfrontiert werden, zwingen sie (die Landvermesser), gegen die Rechtschaffenheit ihres Faches zu handeln.

Freilich enthält dieses Zitat, das die konkreten Anforderungen an den Landvermesser bei der Urteilsfindung beschreibt, lediglich einen Teil dessen, was den Fachschriftsteller als *vir bonus* ausmacht. Doch ist hier die Notwendigkeit der Verbindung von fachlicher Kompetenz und moralischer Integrität des Experten ähnlich nachdrücklich in Worte gefaßt wie schon in den Fachschriften der frühen Kaiserzeit.

Außerdem läßt sich aus diesem Passus erschließen, welche zentrale Bedeutung die praktische Erfahrung (*experientia*) für den Landvermesser aufweist. Wie Agennius Urbicus bereits an einer früheren Stelle hervorgehoben hatte, nutzen Landbesitzer nicht selten die Unerfahrenheit eines Agrimensoren aus; dies stelle eine Gefahr für die Reputation der Disziplin dar und müsse durch erfahrene Vertreter des Faches verhindert werden.<sup>61</sup>

<sup>60</sup> Aufgenommen in sehr ähnlicher Form von dem späteren (auf die Mitte des 5. Jh. oder das frühe 6. Jh. n. Chr. zu datierenden) Anonymus, *De controversiis* p. 74.4–14 Campbell. Auf diese Passage bei Agennius Urbicus geht auch der Beitrag von Cosima Möller (in diesem Band, S. 80) ein.

<sup>61</sup> Agennius Urbicus, *De contr. agr.* p. 28.3–7 Campbell: *facillimum est inperitia[m] artificis aliusve retundere non putant[is] rationem inesse ordini: nam et frequenter evenit, ut inperitia mensorum [an]audacia[m] possessoribus prae-*

Auf die Bewahrung der Vertrauenswürdigkeit der Landvermesser ist auch Hygin beachtet, wenn er im Rahmen seiner Diskussion über die Anerkennung von Landgrenzen postuliert, regionale Eigenarten in dieser Praxis zu berücksichtigen. Es erhöhe keineswegs die Reputation des Faches, wenn ein Agrimensor bei seiner Tätigkeit nicht auf die in einer bestimmten Gegend üblichen Gewohnheiten der Landvermessung eingehe.<sup>62</sup> Eine gewisse Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wird damit als essentiell für einen erfolgreichen Fachmann vorausgesetzt.

Im Zusammenhang mit der ethischen Dimension der Landvermessung ist nicht zuletzt eine Anekdote von Belang, die Hygin in seine Schrift *De condicionis agrorum* integriert (p. 88.10–21 Campbell): Es geht darin um einen kaiserlichen Reservisten, der vor allem im militärischen Bereich tätig war (*vir militaris disciplinae*), sich aber auch im Agrimensorenwesen hervorragend auskannte (*professionis quoque nostrae capacissimus*) und aufgrund dieser Qualifikation in Pannonien Land an Veteranen verteilte. Dieser Aufgabe kam der namentlich nicht genannte Reservist laut Hygin in vorbildlicher Weise dadurch nach, daß er auf den Karten die Grenzlinien der Gebiete eines jeden Siedlers identifizierte, um spätere Streitigkeiten um Land zu verhindern. Hygin unterstreicht die Sorgfalt und Mühe (*diligentia et labore suo*), die sich dieser Soldat bei dieser Tätigkeit gegeben habe, und stilisiert ihn damit zu einem leuchtenden Vorbild, an dem sich andere Landvermesser ein Beispiel nehmen können. Die Anekdote, die durch das ganz zu Beginn positionierte Adverb *nuper* als eine jüngere Begebenheit ausgewiesen ist, dient Hygin also in erster Linie dazu, seine Ausführungen zu den Prinzipien der Landzuteilung mit einem *exemplum* anzureichern, das einen Modellfall vom umsichtigen Handeln („good practice“) eines Fachmannes darstellt.<sup>63</sup>

Anekdoten sind vor allem in elaborierteren antiken Fachschriften nicht selten; man findet sie oft, wenn auch keineswegs ausschließlich, in Vorworten (*praefationes*). Sie sind zum einen zum Zweck der literarisch-stilistischen Ausschmückung eingeflochten, die dem Verfasser Gelegenheit geben, sein rhetorisches Können zu demonstrieren. Zum anderen haben sie eine pädagogisch-illustrative Funktion: sie vermögen nicht allein der Untermuerung eines Arguments zu dienen, sondern auch der leichteren Memorierbarkeit eines Sachverhalts; darüber hinaus kann ein Autor mit ihrer Hilfe eine moralische Lehre

*beat. numquam non concurrentium inter se finium anguli, non tantum recti verum etiam hebetes aut acuti, habe[ant] aliquam rationem; in qua<m>, si non dissimulemus, facile quod inperiti turbaverunt artificio restituemus.*

62 Hygin, *De gen. contr.* p. 94.25–27 Campbell: <sed consuetudines usque> region<um n>obis intuendae, nequid novi a nobis fieri videatur: ita enim **fides** professioni[s] constabit, si maxime secundum morem regionis et nosmet quaestiones tractaverimus. Auf die Notwendigkeit der Beachtung regionaler Eigenarten bei der Praxis der Landvermessung verweist auch Siculus Flaccus (*De cond. agr.* p. 106.6–18, 108.19–27 und 114.3–35 Campbell), wenngleich ohne eine Warnung vor der möglichen Gefährdung der Reputation des Faches.

63 Ein vergleichbarer Fall ist am ehesten Hygins Verweis auf den Rechtsexperten Cassius Longinus (respektvoll bezeichnet als *prudenter vir, iuris auctor*) und dessen Vorgehen bei Fällen von Landverlust durch Flußüberschwemmungen (*De gen. contr.* p. 90.23–30 Campbell). Auch dieser Passus kann als eine Anekdote mit Lehrcharakter eingestuft werden.

entfalten. Diese unterschiedlichen Implikationen des Stilmittels der Anekdote macht sich beispielsweise Vitruv in seiner Schrift *De architectura* zunutze. Insgesamt beschränkt er derartige Exkurse freilich auf einen zumeist sehr überschaubaren Umfang.<sup>64</sup> Seine Anekdoten sind keine massiven Digressionen, die von dem jeweiligen Hauptthema ablenken, sondern stehen zumeist in organischem Zusammenhang mit dem eigentlichen Fokus. Auffällig ist bei Vitruv, daß er Anekdoten zur Thematisierung und Veranschaulichung ethischer Aspekte von Expertentum und Wissenschaft heranzieht.<sup>65</sup> In die gleiche Richtung geht der zuvor skizzierte Passus in Hygins Schrift.

## 5 Zusammenfassung

Aus dem hier dargebotenen Material weitreichende Schlußfolgerungen zu ziehen, ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Von den Schriften der römischen Agrimensoren liegt uns ein Textkorpus vor, das nicht nur von unterschiedlichen Verfassern und aus verschiedenen Epochen stammt, sondern auch thematisch und formal recht uneinheitlich ist. Das *Corpus agrimensorum* vereint so diverse Formen wie das Lehrbuch, den Kommentar, den Brief (Balbus, *Expositio formarum* p. 204–214 Campbell), den Gesetzestext und sogar reine Listen, die jeweils besondere sprachlich-stilistische Merkmale aufweisen. In einem Text, nämlich bei Hygin, finden sich sogar Dichterzitate, die, wie Schindel<sup>66</sup> zu Recht betont hat, einen höheren Bildungsanspruch verraten: sieben Verse aus Vergils *Georgica* (Hygin, *Const. lim.* p. 146.29–34 Campbell) und zwei Verse aus Lucans *Bellum civile* (Hygin, *Const. lim.* p. 148.22–23 Campbell). Bis auf wenige Ausnahmen fehlen zudem die für die Erschließung des Autorenbewußtseins so wichtigen Praefationes, wie sie für zahlreiche andere Fachschriftsteller erhalten sind.

Gleichwohl läßt es sich nicht bestreiten, daß eine Reihe von Schriften der römischen Landvermesser Gemeinsamkeiten mit anderen antiken Fachtexten aufweisen. Dazu gehören zum einen Reflexionen über sprachliche Formen – und zwar sowohl in bezug auf die Verwendung von Fachtermini als auch im Hinblick auf die stilistische Präsentation der eigenen Ausführungen. Selbst ein expositorischer Text, der sich primär der Wissensvermittlung (*docere*) verschreibt, kann nach antikem Verständnis nicht vollends das in der rhetorischen Lehre verankerte Kriterium der Angemessenheit (*πρόεπον* bzw. *aptum*) ignorieren, wenn der Leser von dessen Studium profitieren soll.

64 Partien wie *De arch.* 2.1.1–7 zum Ursprung der menschlichen Zivilisation und die Reihung verschiedener Anekdoten über belagerte Städte (Rhodos, Chios, Apollonia, Massilia) in *De arch.* 10.16.3–12 stellen eine Ausnahme dar, sind aber auch nicht der reinen Erzählfreude Vitruvs entsprungen, sondern haben eine klare Relevanz für die von ihm verfolgten fachlichen Aspekte.

65 Siehe Fögen (2007) bes. 193–195; ausführlich Fögen (2009) 106–151, bes. 130–133.

66 Schindel (1992) 383.

Zum anderen spielt es für manche römische Landvermesser eine Rolle, welchen Stellenwert ihr Fach innerhalb der römischen Gesellschaft hat. Neben der Nützlichkeit (*utilitas*) des Agrimensorenwesens wird dessen Komplexität und Voraussetzungsreichtum unterstrichen. Außerdem ist in manchen Texten erkennbar, daß ähnlich wie in anderen Disziplinen wie z. B. der Architektur (Vitruv), der Landwirtschaft (Columella) oder der Wasserwirtschaft (Frontin) auch für den Landvermesser ein Modell konstruiert wird, das fachliche Kompetenz und moralische Integrität kombiniert. Das Ideal des *vir bonus* wirkte somit in den Bereich des Agrimensorenwesens ebenso wie in andere Fächer hinein.

Antike Fachtexte, und damit auch die Schriften römischer Landvermesser, sind vielfach keineswegs ‚neutral‘ und ‚objektiv‘, sondern enthalten Facetten, die weit über die reine Weitergabe von Sachwissen hinausreichen; der antike Diskurs über Wissen ist stets durch den gesellschaftlichen Kontext beeinflusst und findet nicht im isolierten Raum statt. In diesem Punkt unterscheiden sich antike Fachtexte nicht oder kaum von vielen anderen Formen griechischer und römischer Literatur, die ebenfalls ein tiefergehendes gesellschaftliches Programm enthalten oder diesem zumindest in einer bestimmten Form verpflichtet sind. Freilich konstituieren solche Entwürfe innerhalb antiker Fachtexte nicht ausschließlich eine abstrakte philosophisch-weltanschauliche Erörterung, sondern tragen vielmehr zur gezielten Selbstinszenierung des jeweiligen Fachschriftstellers als Autorität bei; eine solche Eigenwerbung ist deshalb erforderlich, weil er sich mit anderen Fachvertretern in einem steten Wettbewerb um öffentliches Ansehen befindet. Auch die Texte der römischen Agrimensoren sind somit bis zu einem gewissen Grad von einem agonalen Prinzip durchdrungen, wenngleich sich in ihnen Formen des Konkurrenzverhaltens und der daraus resultierenden Polemik in weitaus geringerem Maße manifestieren als in anderen Fächern wie z. B. der Medizin.<sup>67</sup>

## Literatur

### Albrecht 1995

Jörn Albrecht, „Terminologie und Fachsprachen“, in: Manfred Beyer u. a. (Hgg.), *Anglistik und Englischunterricht Band 55/56: Realities of Translating*, Heidelberg, III–161.

### Asper 2007

Markus Asper, *Griechische Wissenschaftstexte. Formen, Funktionen, Differenzierungsgeschichten*, Stuttgart.

### Campbell 1996

Brian Campbell, „Shaping the Rural Environment. Surveyors in Ancient Rome“, in: *Journal of Roman Studies* 86, 74–99.

<sup>67</sup> Ich danke Jens-Olaf Lindermann und Sabrina Lange sehr herzlich für die tatkräftige Unterstützung bei der Beschaffung von teilweise recht schwer zugänglicher Sekundärliteratur.

**Campbell 2000**

Brian Campbell, *The Writings of the Roman Land Surveyors. Introduction, Text, Translation and Commentary*, London.

**Campbell 2005**

Brian Campbell, „Surveyors, Topography, and Definitions of Landholding in Ancient Rome“, in: Danièle Conso, Antonio Gonzales u. Jean-Yves Guillaumin (Hgg.), *Les vocabulaires techniques des arpenteurs romains. Actes du Colloque International (Besançon, 19–21 septembre 2002)*, Besançon, 173–181.

**Castillo Pascual 1993**

Maria José Castillo Pascual, „Ager arcifinius. Significado etimológico y naturaleza real“, in: *Gerión* 11, 145–151.

**Castillo Pascual 1996**

Maria José Castillo Pascual, *Espacio en orden. El modelo gramático-romano de ordenación del territorio*, Logroño.

**Chouquer u. Favory 1992**

Gérard Choquer u. François Favory, *Les arpenteurs romains. Théorie et pratique*, Paris.

**Chouquer u. Favory 2001**

Gérard Choquer u. François Favory, *L'arpentage romain. Histoire des textes – droit – techniques*, Paris.

**Classen 1994**

Carl Joachim Classen, „On the Training of the *agrimensores* in Republican Rome and Related Problems. Some Preliminary Observations“, in: *Illinois Classical Studies* 19, 161–170.

**Conso 2005**

Danièle Conso, „Comment définir et délimiter le vocabulaire technique des arpenteurs latins?“, in: Danièle Conso, Antonio Gonzales u. Jean-Yves Guillaumin (Hgg.), *Les vocabulaires techniques des arpenteurs romains. Actes du Colloque International (Besançon, 19–21 septembre 2002)*, Besançon, 11–23.

**Cousin 1943**

Jean Cousin, „Les langues spéciales“, in: *Mémorial des Études Latines. Offert par la Société des Études Latines à son fondateur Jules Marouzeau*, Paris, 37–54.

**Cranach 1996**

Philipp von Cranach, *Die „Opuscula agrimensorum veterum“ und die Entstehung der kaiserzeitlichen Limitationstheorie*, Basel.

**De Meo 1983**

Cesidio De Meo, *Lingue tecnica del latino*, Bologna.

**Dilke 1971**

Oswald A. W. Dilke, *The Roman Land Surveyors. An Introduction to the ‘Agrimensores’*, Newton Abbot.

**Dilke 1985**

Oswald A. W. Dilke, *Greek and Roman Maps*, London.

**Fluck 1996**

Hans-Rüdiger Fluck, *Fachsprachen. Einführung und Bibliographie*, 5. Aufl., Tübingen.

**Fögen 2000**

Thorsten Fögen, „*Patrii sermonis egestas*“: Einstellungen lateinischer Autoren zu ihrer Muttersprache. Ein Beitrag zum Sprachbewußtsein in der römischen Antike, München u. Leipzig.

**Fögen 2005**

Thorsten Fögen, „Antike Fachtexte als Forschungsgegenstand“, in: Thorsten Fögen (Hg.), *Antike Fachtexte – Ancient Technical Texts*, Berlin u. New York, 1–20.

**Fögen 2007**

Thorsten Fögen, „Pliny the Elder’s Animals. Some Remarks on the Narrative Structure of *Nat. hist.* 8–11“, in: *Hermes* 135, 184–198.

**Fögen 2009**

Thorsten Fögen, *Wissen, Kommunikation und Selbstdarstellung. Zur Struktur und Charakteristik römischer Fachtexte der frühen Kaiserzeit*, München.

**Fögen 2010**

Thorsten Fögen, „Zur Rolle des Fachwortschatzes in der *Naturalis historia* des Älteren Plinius“, in: Annette Imhausen u. Tanja Pommerening (Hgg.), *Writings of Early Scholars in the Ancient Near East, Egypt, Rome and Greece. Translating Ancient Scientific Texts*, Berlin u. New York, 93–115.

**Gaide 2005**

Françoise Gaide, „À propos du vocabulaire des arpenteurs latins. Étymologies antiques et modernes; analyses lexicologiques“, in: Danièle Conso, Antonio Gonzales u. Jean-Yves Guillaumin (Hgg.), *Les vocabulaires techniques des arpenteurs romains. Actes du Colloque International (Besançon, 19–21 septembre 2002)*, Besançon, 33–39.

**Guillaumin 2002**

Jean-Yves Guillaumin, „L’éloge de la *geometria* chez Agennius Urbicus“, in: *Revue des Études Anciennes* 104, 433–443.

**Guillaumin 2007**

Jean-Yves Guillaumin, *Sur quelques notices des arpenteurs romains*, Besançon.

**Guillaumin 2009**

Jean-Yves Guillaumin, „Quels rapports entre les *agrimensores* romains et la science grecque?“, in: Frédéric Le Blay (Hg.), *Transmettre les savoirs dans les mondes hellénistique et romain*, Rennes, 119–132.

**Hänger 2001**

Christian Hänger, *Die Welt im Kopf. Raumbilder und Strategie im Römischen Kaiserreich*, Göttingen.

**Hinrichs 1974**

Focke Tannen Hinrichs, *Die Geschichte der gromatischen Institutionen. Untersuchung zu Landverteilung, Landvermessung, Bodenverwaltung und Bodenrecht im römischen Reich*, Wiesbaden.

**Langslow 2000**

David R. Langslow, *Medical Latin in the Roman Empire*, Oxford.

**Langslow 2005**

David R. Langslow, „‘Langues réduites au lexique’? The Languages of Latin Technical Prose“, in: Tobias Reinhardt, Michael Lapidge u. James N. Adams (Hgg.), *Aspects of the Language of Latin Prose*, Oxford, 287–302.

**Liechtenhan 1968**

Eduard Liechtenhan (Hg.), *Marcellus: Über Heilmittel*. Übersetzt von Jutta Kollesch und Diethard Nickel (Corpus Medicorum Latinorum V), 2. Aufl., Berlin.

**Meißner 1999**

Burkhard Meißner, *Die technologische Fachliteratur der Antike. Struktur, Überlieferung und Wirkung technischen Wissens in der Antike (ca. 400 v. Chr. – ca. 500 n. Chr.)*, Berlin.

**Pikulska 2004**

Anna Pikulska, „Les arpenteurs romains et leur formation intellectuelle“, in: *Revue Internationale des droits de l’Antiquité* 51, 205–216.

**Roelcke 1999**

Thorsten Roelcke, *Fachsprachen*, Berlin.

**Saint-Denis 1943**

Eugène de Saint-Denis, „Des vocabulaires techniques en latin“, in: *Mémorial des Études Latines. Offert par la Société des Études Latines à son fondateur Jules Marouzeau*, Paris, 55–79.

**Santini 1990**

Carlo Santini, „Le praefationes dei grammatice“, in: Carlo Santini u. Nino Scivoletto (Hgg.), *Prefazioni, prologhi, proemi di opere tecnico-scientifiche latine* (Vol. 1), Roma, 135–148.

**Schindel 1992**

Ulrich Schindel, „Nachklassischer Unterricht im Spiegel der grammatischen Schriften“, in: Okko Behrends u. Luigi Capogrossi Colognesi (Hgg.), *Die römische Feldmeßkunst. Interdisziplinäre Beiträge zu ihrer Bedeutung für die Zivilisationsgeschichte Roms* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse III 193), Göttingen, 375–397.

**Schubert 1996**

Charlotte Schubert, *Land und Raum in der römischen Republik. Die Kunst des Teilens*, Darmstadt.

**Vieillefond 1970**

Jean-René Vieillefond, *Les “Cestes” de Julius Africanus. Étude sur l’ensemble des fragments avec édition, traduction et commentaires*, Florenz u. Paris.